

## 5. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung)

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am 11.05.2023 folgende

5. Änderungssatzung zur Bädersatzung vom 09.04.2015 beschlossen:

### § 1

Der § 8 Badepreisordnung für die Bäder der Stadt Wanzleben - Börde wird für das Spaßbad Stadt Wanzleben wie folgt geändert.

Alle Eintrittspreise verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer. Für das Spaßbad in Wanzleben und das Freibad im ZD Klein Wanzleben sind dies 7 % MwSt.

1. Eintrittspreise	
1.1. Tageskarten Kinder und Schüler	
Spaßbad Stadt Wanzleben	2,70 €
1.2. Tageskarten Erwachsene	
Spaßbad Stadt Wanzleben	5,50 €
1.3. Familientageskarte (2 Erwachsene + 2 Kinder über 3 Jahre)	
Spaßbad Stadt Wanzleben	13,00 €
jedes weitere Kind	2,00 €
1.4. Zehnerkarte	
Für alle Tageskarten wird eine 10-er Karte angeboten, der Nachlass beträgt 10 % (10 x baden und 9 x zahlen). Die Zehner-Karte ist auf das folgende Jahr übertragbar.	
1.5. Der Eintritt für geschlossene Gruppen wird im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung geregelt.	
Die Benutzungsentgelte betragen pro Person	
Spaßbad Stadt Wanzleben	2,70 €
Die Benutzung ist nur außerhalb der Öffnungszeiten möglich.	
1.6. Ab 17:00 Uhr zahlen Erwachsene nur den Schülertarif.	
1.7. Bis zu 4 Kinder unter 3 Jahre haben freien Eintritt in Begleitung einer zahlenden volljährigen Aufsichtsperson.	
1.8. Die Benutzung für Schulen in der Stadt Wanzleben - Börde (Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium) ist im Rahmen des Unterrichts außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Die Benutzung außerhalb der Öffnungszeiten bedarf einer vorherigen Absprache mit dem zuständigen Schwimmmeister. Die Schulen haben ausreichend rettungsfähiges Betreuungs- und Aufsichtspersonal mitzubringen. Voraussetzung für die Sekundarschule und das Gymnasium ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem zuständigen Schulträger.	
Spaßbad Stadt Wanzleben pro Kind	1,50 €
1.9. Die Hortkinder über 7 Jahre zahlen für die Saison	
Spaßbad Stadt Wanzleben pro Kind	16,00 €

1.10. Die Kita hat ausreichend rettungsfähiges Betreuungs- und Aufsichtspersonal mitzubringen. Die Kindergartenkinder zahlen für die Saison	
Spaßbad Stadt Wanzleben pro Kind	11,00 €
die Berechtigung gilt nur für den gemeinsamen Besuch in Begleitung ausreichender Erzieher der Kita.	
1.11. Einmalige Sonderveranstaltungen sind mit dem Schwimmmeister abzustimmen.	
außerhalb der Öffnungszeiten	
Spaßbad Stadt Wanzleben pro Person	2,70 €
während der Öffnungszeiten	
Spaßbad Stadt Wanzleben pro Person	5,50 €

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 12.05.2023

Thomas Kluge  
Bürgermeister

Siegel